

BÜRGERENTSCHEID

INFOBROSCHÜRE DER GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)

FRAGE: Soll die Gemeinde ihre kommunalen Flächen am Hinteren Heuberg für die Windkraft verpachten?



Dann werden die kommunalen Flächen am Hinteren Heuberg an den Investor mit dem besten Gebot verpachtet und Windenergieanlagen errichtet.



Dann werden auf den kommunalen Flächen am Hinteren Heuberg **keine** Windenergieanlagen errichtet. Auf den privaten Flächen bleibt dies jedoch möglich.

Amtlicher Stimmzettel
für den Bürgerentscheid am 8. März 2026
Gemeinde Weingarten (Baden)



FRAGE:
Soll die Gemeinde Weingarten (Baden) die gemeindeeigenen Flächen am Hinteren Heuberg zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen verpachten?

☐ **JA,**
ich bin für die Verpachtung

☐ **NEIN,**
ich bin gegen die Verpachtung

Sie haben **EINE** Stimme.

Es ist nur das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis zu kennzeichnen.

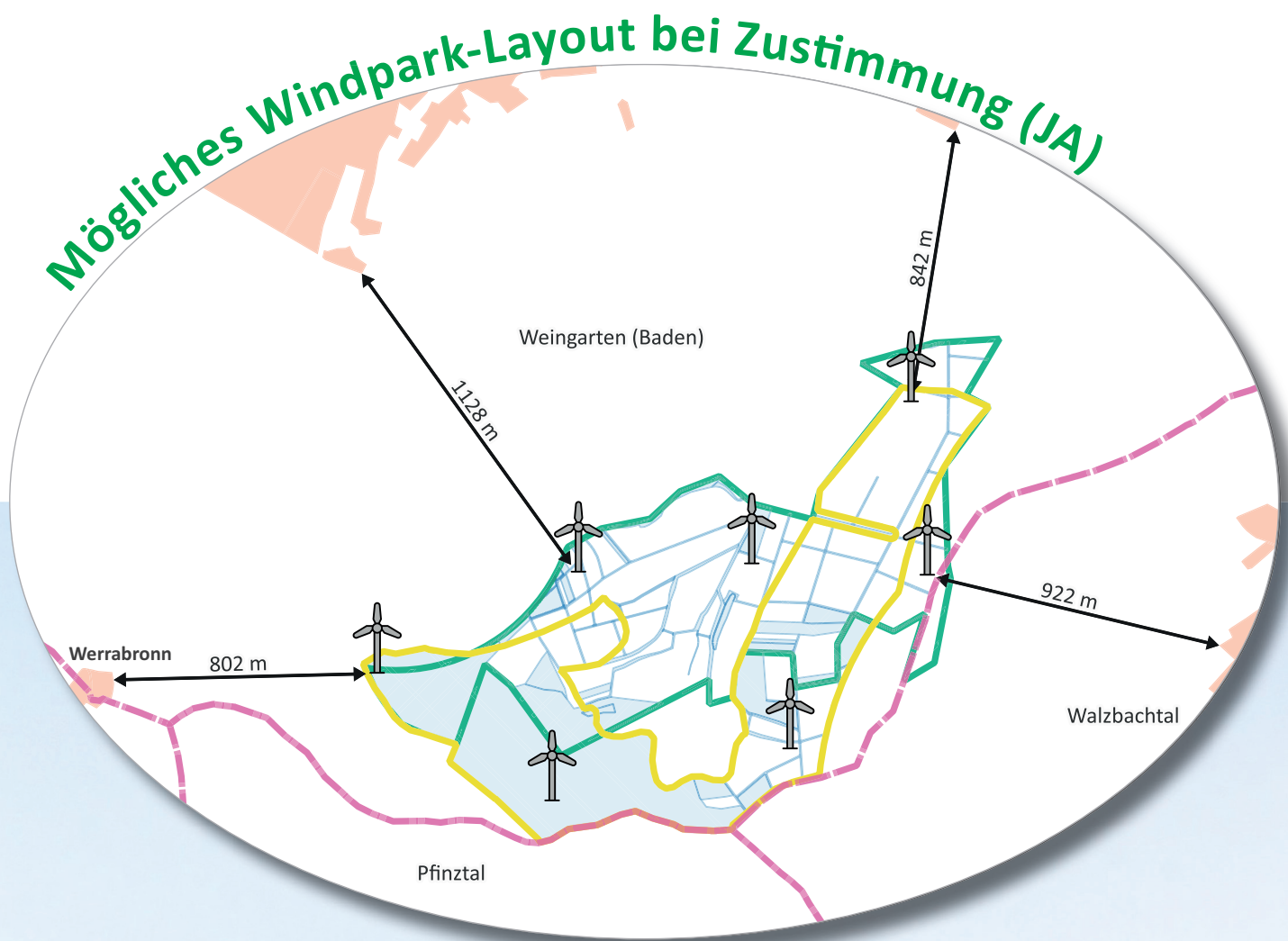
Anschließend den Stimmzettel so falten, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.



IHRE STIMME ZÄHLT

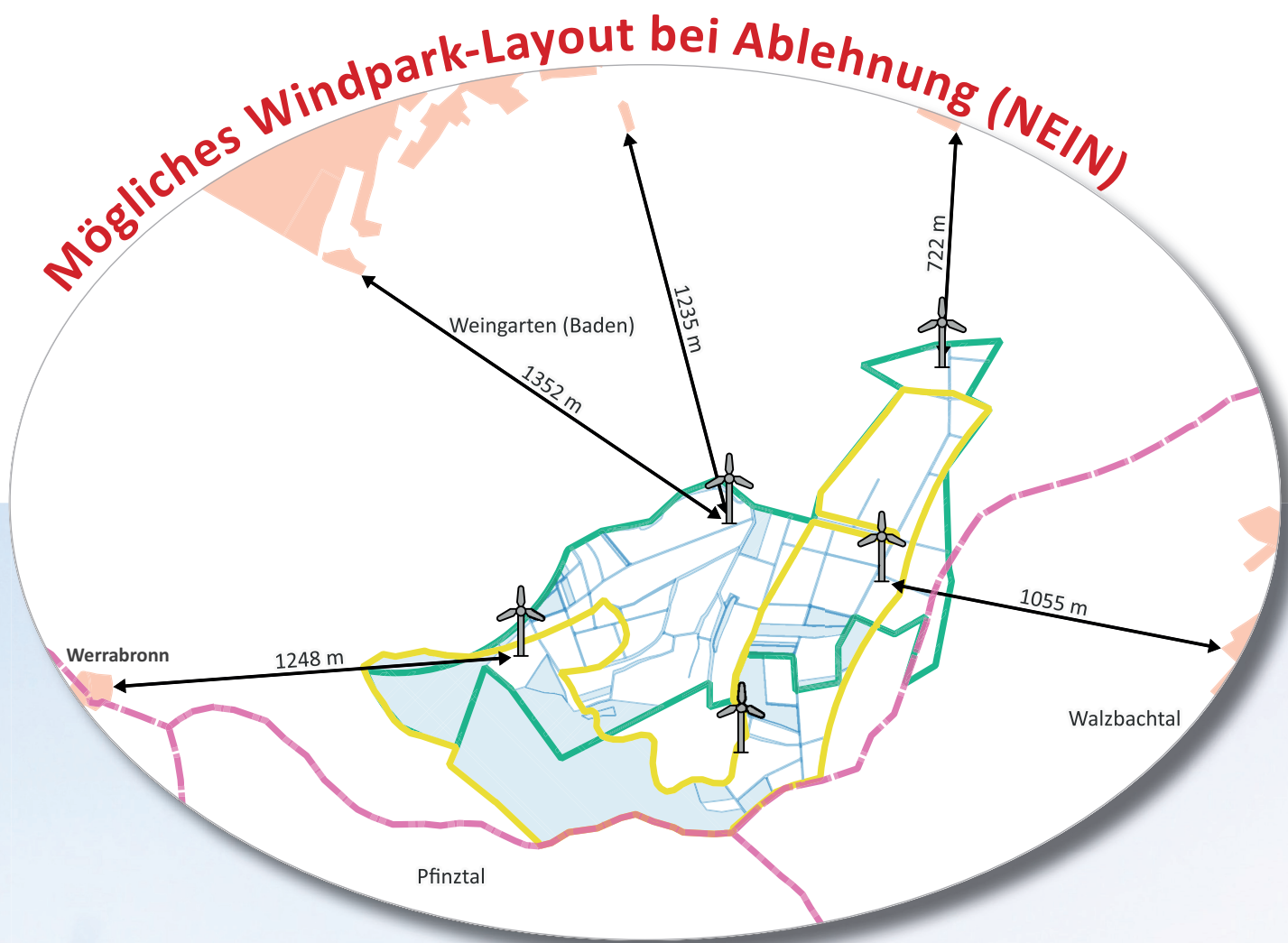
Es wird über die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen abgestimmt!

NICHT über die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde!



Ergänzung zum „Windvorranggebiet“

Gemäß Teilfortschreibung Windenergie im Regionalplan des Verbands Region Karlsruhe, beschlossen am 17.12.2025.



Legende

- Mögliche Windenergieanlage
- Kürzeste Bebauungsdistanz
- Windvorranggebiet (Regionalplan)
- Konzentrationszone Windenergie (Flächennutzungsplan)
- Siedlungsfläche
- Kommunales Flurstück
- Gemeindegrenze

Datengrundlage: Gemeindedaten
 Siedlungsflächen: © OpenStreetMap contributors
 Hintergrundkarte: © Geo-Basis-DE / BKG CC BY 4.0
 Sonstige Karteninhalte: eigene Darstellung verändert nach endura kommunal

Ergänzung zur „Konzentrationszone Windenergie“

Gemäß Teilflächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe, rechtskräftig seit 2019.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach der mehrjährigen Debatte über die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen in Weingarten (Baden) entschied sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025, die Frage nach der Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Windkraft in die Hände der Bürgerschaft zu legen.

Das Gebiet, in der die Errichtung von Windenergieanlagen in Weingarten privilegiert möglich ist, liegt mit einer Größe von 122 Hektar im Süden der Gemarkung und grenzt an die Gemeinden Pfinztal und Walzbachtal. Es umfasst sowohl Grundstücke der Gemeinde als auch solche in Privatbesitz. Die gemeindeeigenen Flächen befinden sich überwiegend im Wald, im Offenland sind nur vereinzelte Grundstücke im Gemeindebesitz. Somit wird im Bürgerentscheid vor allem über die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald abgestimmt.

In diesem Bürgerentscheid geht es nicht darum, grundsätzlich den Bau von Windenergieanlagen in Weingarten zu ermöglichen oder zu verhindern, sondern es wird nur über die Frage entschieden, ob die Gemeinde sich mit ihren Flächen am Ausbau der Windkraft beteiligt. Stimmt die Mehrheit der Wahlberechtigten mit „Nein“, ist der Bau von Windenergieanlagen auf privaten Flächen weiterhin möglich.

Ein „Ja“ beim Bürgerentscheid ermöglicht der Gemeinde Weingarten, gemeinsam mit privaten Flächeneigentümern die Gestaltung eines künftigen Windparks mitzubestimmen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat so die Möglichkeit, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bestmögliche Konditionen für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde und ihrer Bürger sowie sonstige Auflagen auszuhandeln.

Ein „Ja“ ermöglicht der Gemeinde außerdem, relevante Einnahmen aus Flächenpacht, Kommunalabgabe und Gewerbesteuer zu generieren, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Ein „Nein“ wäre der Auftrag an die Verwaltung, Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen zu verhindern.

Als Datum für den Bürgerentscheid wurde der **8. März 2026** festgelegt, somit findet die Abstimmung parallel zur Bürgermeister- und Landtagswahl statt.

Die vorliegende Broschüre dient der Vorbereitung auf diese wichtige Entscheidung. Für detaillierte Informationen wurde zudem eine Seite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Da bereits in den Jahren 2022 und 2023 ein Moderationsprozess zum Thema Windkraft durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg durchgeführt wurde, wird auf weitere Informationsveranstaltungen verzichtet. Wir laden jedoch alle Interessierten ein, an der **Begehung der potentiellen Windkraftflächen** am 1. März 2026 teilzunehmen. Uhrzeit und Startpunkt der Begehung werden rechtzeitig über Turmberg Rundschau sowie Homepage veröffentlicht.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Ihre Stimme zählt am **8. März 2026!**

Ihre Gemeindeverwaltung

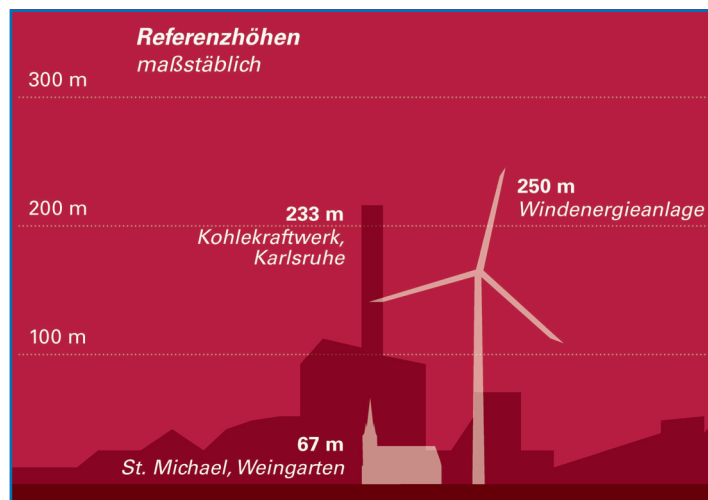


Welche Voraussetzungen gelten für die Errichtung von Windenergieanlagen?

Damit Windenergieanlagen errichtet werden können, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Anlagen müssen innerhalb einer Zone geplant werden, die als Vorranggebiet dafür vorgesehen ist,
2. Die Eigentümer der Flächen müssen sich zur Verpachtung bereit erklären,
3. Die Genehmigungsbehörden müssen dem Bau nach der Prüfung zustimmen.

In Weingarten (Baden) gibt es zwei privilegierte Flächen: Die Vorrangfläche in der neuen Fassung des Regionalplans sowie die Konzentrationsfläche des Teilflächennutzungsplans Wind. Diese Gebiete bestehen nebeneinander und überschneiden sich teilweise, die Gesamtfläche beträgt 121,7 ha. Mit 41,9 ha gehört etwa ein Drittel der Flächen der Gemeinde Weingarten, der Rest ist Privateigentum.



Welche Details zur Planung liegen vor?

Zum aktuellen Stand liegen der Gemeinde die technischen Details aus der Anlagenplanung des bisher einzigen Interessenten, der EnBW, vor. Es ist davon auszugehen, dass auch sonstige Interessenten keine grundsätzlich andere Planung vornehmen.

Der letzte Planungsstand der EnBW sieht Anlagen vom Typ Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m sowie einer Gesamthöhe von 245,5 m vor. Die geplanten Anlagen haben eine Leistung von je 6,8 Megawatt.

Auf Basis der durchgeführten Windmessungen werden jährliche Stromerträge von 16.000 Megawattstunden pro Anlage erwartet. Bei maximal sieben Anlagen im Planungsgebiet ließen sich auf diese Weise 112.000 Megawattstunden pro Jahr erzielen. Das entspricht rechnerisch dem jährlichen Stromverbrauch von etwa 25.000 Haushalten.

Zum Vergleich: Der jährliche Stromverbrauch der gesamten Gemeinde Weingarten (Baden) liegt bei etwa 44.000 Megawattstunden.

Drei dieser Anlagen würden somit bilanzielle Stromautarkie für die Gemeinde bewirken; physikalische Autarkie kann nicht erreicht werden, da sich Erzeugungs- und Verbrauchszeiten nie vollständig entsprechen, wenngleich bei der Windkraft im Gegensatz zur Photovoltaik im Winterhalbjahr die höchsten Erträge verzeichnet werden, wenn auch der Stromverbrauch höher ist.

Wissenswertes zum Bau und Rückbau von Windenergieanlagen

Für den Bau einer Windenergieanlage müssen zunächst Zufahrtswege geschaffen und ausgebaut werden. In Weingarten (Baden) werden die Anlagenteile voraussichtlich von Süden kommend über den Mauertalweg transportiert, der dafür auf Kosten des Projektierers provisorisch verbreitert würde.

Der nächste Schritt ist der Bau des Fundaments. Je nach Bodenbeschaffenheit wird entschieden, ob eine Flach- oder Pfahlgründung umgesetzt wird. Im Anschluss werden die Anlagenteile geliefert und mithilfe eines Krans montiert. Der Bauzeitraum wird bevorzugt im Winterhalbjahr gewählt, um die Natur so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Die eigentliche Errichtung der Anlagen nach dem Setzen des Fundaments und der Vorbereitung aller Kabel geht in der Regel innerhalb von wenigen Wochen vonstatten.

Die Anlage ist regelmäßig 20 Jahre in Betrieb, so lange werden die Vergütungssätze nach EEG garantiert. Nach Ablauf dieser Zeitspanne wird geprüft, ob ein Weiterbetrieb wirtschaftlich ist. Falls nicht, wird die Anlage rückgebaut oder durch eine neue Anlage ersetzt.

Der Anlagenbetreiber ist gesetzlich zum vollständigen Rückbau seiner Anlage verpflichtet, sobald diese nicht mehr genutzt wird. Das schließt auch den Rückbau des Fundaments, bei einer Pfahlgründung der Fundamentplatte, mit ein. Die Baugenehmigung wird nur erteilt, wenn eine Bankbürgschaft über den Rückbau bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt wird. Diese wird alle 5-15 Jahre neu bewertet.

Mit welchen optischen und akustischen Beeinträchtigungen muss man rechnen?

Im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen wird die mögliche Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm, Infraschall und Schattenwurf geprüft. Die Landesregierung empfiehlt der Regional- und Bauleitplanung, einen Vorsorgeabstand von mindestens 700 m zwischen Windenergieanlagen und angrenzender Wohnbebauung einzuplanen.

Hinsichtlich **Schallschutz** gelten die Vorgaben der Technischen Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA Lärm). Hierbei dürfen bestimmte Tages- und Nachtwerte an Lärmimmissionen nicht überschritten werden. Für ein Allgemeines Wohngebiet etwa gilt tagsüber ein Maximalwert von 55 dB(A), was einem Gespräch in Zimmerlautstärke entspricht, nachts ein Maximalwert von 45 dB(A), was am ehesten mit der Lautstärke eines Kühlschranks zu vergleichen ist. Bei Windenergieanlagen wird bei Genehmigungen der strengere Nachtwert angesetzt.

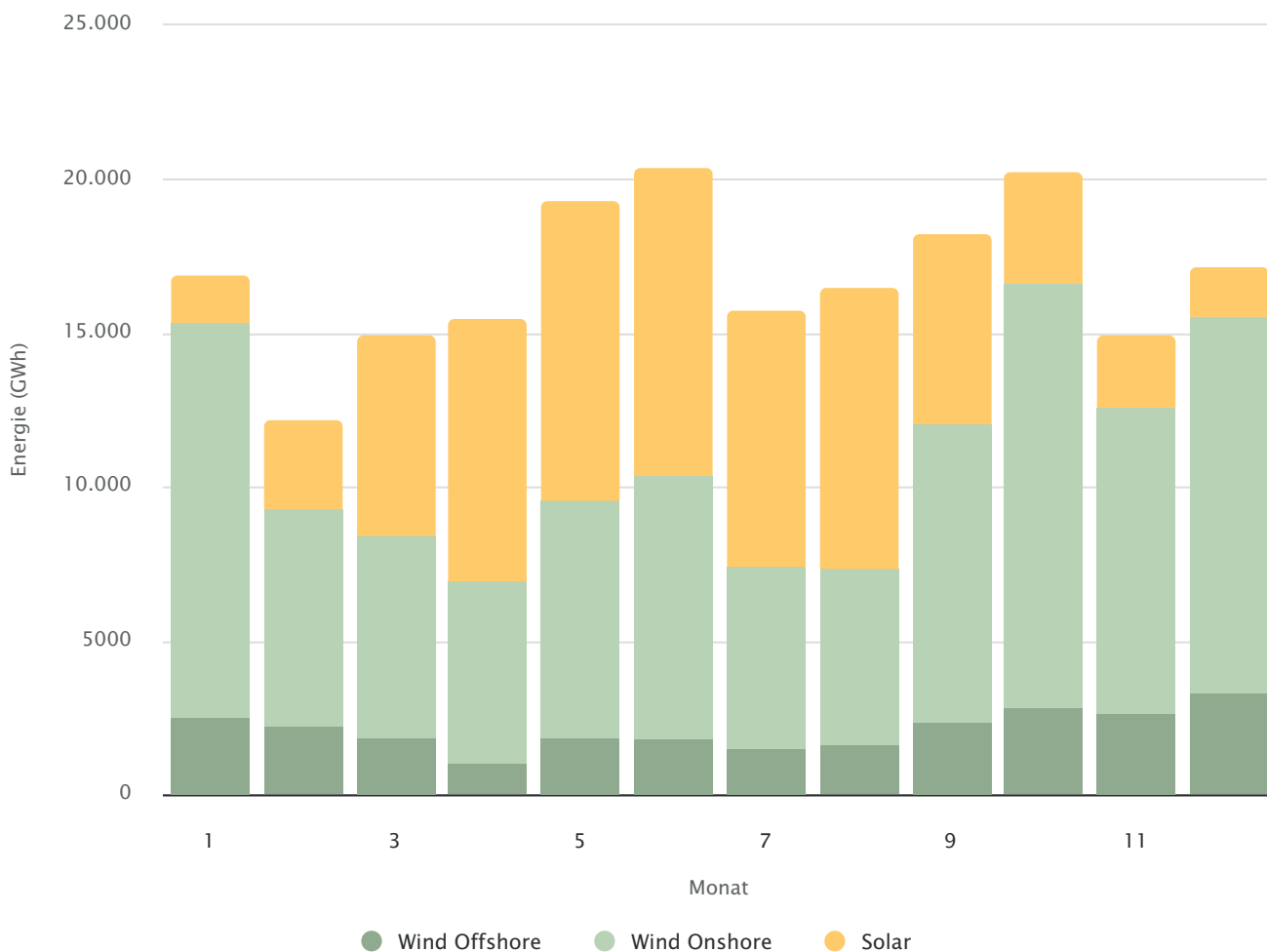
Windenergieanlagen emittieren **Infraschall**, also sehr niederfrequente und damit für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbare Schallwellen. Zwar kann intensiver Infraschall Schwingungen im menschlichen Organismus hervorrufen, jedoch ist die Schallintensität von Windenergieanlagen so niedrig, dass innerhalb des vorgeschriebenen Abstands zur Bebauung keinerlei Resonanzeffekte auftreten.

Bei klarem Wetter kann der **Schatten** der bewegten Rotorblätter einer Windenergieanlage eine optische Belästigung für die Bewohner der umliegenden Gebäude darstellen. Die Projektierer sind daher verpflichtet, im Genehmigungsverfahren eine Schattenwurfprognose vorzulegen. Dabei darf jedes Gebäude maximal 30 Stunden pro Jahr und maximal 30 Minuten pro Tag von Schlagschatten betroffen sein.



Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland 2025

Energetisch korrigierte Werte



Energy-Charts.info; Datenquelle: ENTSO-E, AGEE-Stat, Destatis, Fraunhofer ISE, AG Energiebilanzen; Letztes Update: 15.01.2026, 09:31 MEZ

Wie sind die Anlagen mit dem Natur- und Artenschutz vereinbar?

Auch der Natur- und Artenschutz wird im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Seit 2022 gelten bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung, die Grundlage für eine Genehmigung sind. Für 15 als kollisionsgefährdet eingestufte Brutvogelarten muss das Tötungs- und Verletzungsrisiko überprüft werden; in den Standards nicht gelistet sind störungsempfindliche Vogelarten sowie Fledermausarten.

Im Geltungsbereich des bestehenden Teilflächennutzungsplans Wind wurden vier naturschutzfachliche Gutachten erstellt.

Zum Zweck der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans wurde zunächst im Jahr 2014 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Vögel vom Büro Bioplan erstellt, welches das Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler Vogelarten auf dem Gebiet des Nachbarschaftsverbands dokumentiert. Im konkreten Planungsgebiet wurde jedoch kein Konfliktpotential festgestellt.

Im Umweltbericht als Anlage zum Teilflächennutzungsplan, der 2019 vom Büro HHP Hage+Hoppenstedt Partner erstellt wurde, wurde dagegen ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential im Planungsgebiet nachgewiesen. Dies liegt

vor allem am Vorkommen windkraftsensibler Arten wie Rot- und Schwarzmilan. Das Büro stimmte der Ausweisung als Konzentrationszone jedoch zu, da der Plan im Fall eines Baus von Windenergieanlagen Naturschutzmaßnahmen wie vorgezogenen ökologischen Ausgleich und Fledermausabschaltung vorsieht.

Auch vom Projektierer EnBW sowie der Bürgerinitiative „Gegenwind Kraichgau e.V.“ wurde je ein naturschutzfachliches Gutachten in Auftrag gegeben. Beide Gutachten stellten das Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten und eine Gefährdung durch den Betrieb von Windenergieanlagen fest; zugleich hielten beide das Vorhaben nach den gültigen Standards für genehmigungsfähig.

Während das von der EnBW beauftragte Büro Mailänder Consult zu dem Schluss kam, dass die Windkraft in dem Gebiet mit dem Naturschutz vereinbar sei, da man Ausgleichsmaßnahmen durchführen und die Anlagen bei Bedarf abschalten könne, riet das von Gegenwind beauftragte Büro für Faunistik und Landschaftsökologie trotz der formalen Genehmigungsfähigkeit aus naturschutzfachlicher Perspektive vom Bau der Windenergieanlagen ab. Die Begründung lautete, dass das Konfliktpotential mit mehreren betroffenen Arten zu hoch und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen allesamt ungeeignet seien.

Gemäß der aktuellen Planung der EnBW sind zwei Anlagen auf gemeindeeigenen Waldflächen geplant.

Werden Windenergieanlagen in Waldflächen geplant, so wird zunächst eine Fläche von circa einem Hektar gerodet. Etwa die Hälfte wird für das Fundament, die Kranaufstellfläche, die Kranauslegerfläche sowie die Zuwegung dauerhaft baumfrei gehalten, die andere Hälfte wird zeitweise als Lager- und Baufläche benötigt und nach Abschluss der Arbeiten am Standort wieder aufgeforstet. Für die Rodung der dauerhaft freigehaltenen Flächen müssen an anderer Stelle Aufforstungen durchgeführt werden, sodass insgesamt keine Waldfläche verloren geht.

Warum nicht nur Photovoltaik?

Oft wird die Frage gestellt, warum man den Ausbau der Windenergie nicht auf den windreicheren Norden Deutschlands beschränkt und stattdessen im Süden die Photovoltaik vorantreibt. Der Grund hierfür liegt in der jahreszeitlich unterschiedlichen Verfügbarkeit von Wind- und Sonnenstrom. Im Sommerhalbjahr von April bis September erbringen Photovoltaikanlagen etwa 75 % ihres Jahresertrags, Windenergieanlagen hingegen liefern im Winterhalbjahr von Oktober bis März über 60 % ihres Jahresertrags. Um das ganze Jahr über regenerativ erzeugten Strom beziehen zu können, sind also beide Energieformen notwendig – vor Ort, da der Ausbau der Übertragungsnetze zwischen Nord- und Süddeutschland nicht in ausreichender Geschwindigkeit voranschreitet, um effektiv regionale Stärken nutzen zu können.

Werden Windenergieanlagen ausreichend hoch geplant, sind sie auch in Süddeutschland zur Produktion großer Strommengen geeignet. Der Mehraufwand für die größeren Anlagen wird über das sogenannte Referenzertragsmodell durch die Bundesnetzagentur vergütet, um die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen.

Darüber hinaus kann die Windkraft gegenüber der Freiflächen-Photovoltaik mit ihrer Flächeneffizienz punkten. Während eine durchschnittliche Windenergieanlage an Land für die Produktion einer Megawattstunde Strom im Jahr eine Fläche von 1,43 m² belegt, sind es bei der Freiflächen-Photovoltaik 22 m², bei Biomasse zur Stromerzeugung sogar über 400 m².

Welche finanziellen Auswirkungen hat der Bürgerentscheid?

Für den kommunalen Haushalt der Gemeinde Weingarten ergeben sich aus der Verpachtung kommunaler Flächen für die Windkraft erhebliche Einnahmepotentiale.

Im Szenario **mit Verpachtung** der kommunalen Flächen (vgl. Karte S. 2) kann die Gemeinde Pachteinnahmen für zwei Anlagen im Gemeindewald sowie anteilig (ca. 30 %) für eine dritte Anlage im Offenland erzielen.

Hinzu kommt die Kommunalabgabe nach § 6 EEG. Anliegerkommunen eines Windparks erhalten in einem Radius von 2,5 km um die Anlagen eine Beteiligung von 0,2 ct pro produzierte Kilowattstunde, wobei keine Rolle spielt, ob die Anlage auf privatem oder kommunalem Grund steht. Die Gemeinde Weingarten könnte also anteilig von der Kommunalabgabe für bis zu sieben Anlagen profitieren. Die Hälfte dieser Einnahmen würde in Weingarten verbleiben, die andere Hälfte den Nachbarkommunen Walzbachtal, Pfintztal und Karlsruhe zugutekommen.

Im Szenario **ohne Verpachtung** der kommunalen Flächen (vgl. Karte S. 3) erzielt die Gemeinde keine Pachteinnahmen. Würden Anlagen auf privatem Grund errichtet, bekommt sie die anteilige Kommunalabgabe für bis zu fünf Anlagen.

Hinzu kommt die Gewerbesteuer.

In vielen Fällen bieten Investoren den Einwohnern der Standortgemeinden die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung am Windpark an. Ob eine solche Möglichkeit auch in Weingarten besteht, hängt vom Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens im Fall einer Zustimmung beim Bürgerentscheid ab.

Wie geht es nach dem Bürgerentscheid weiter?

Entscheidet sich die Bürgerschaft mehrheitlich **für** eine Verpachtung der kommunalen Flächen, so wird im Anschluss ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem Angebote verschiedener Bieter eingeholt werden. Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.

Ein Ja beim Bürgerentscheid ist jedoch keine Garantie für den Bau von Windenergieanlagen: Falls kein Bieter Interesse an den Flächen bekundet, werden sie trotz positivem Votum nicht verpachtet. Die EnBW hat jedoch konkretes Interesse gezeigt, verfügt bereits über Ergebnisse einer Windmessung und hat schon Vorverträge mit privaten Flächeneigentümern abgeschlossen.

Entscheidet sich die Bürgerschaft mehrheitlich **gegen** eine Verpachtung der kommunalen Flächen, so bleiben diese Flächen frei von Windenergieanlagen.

Auf die Verpachtung privater Flächen hat der Bürgerentscheid jedoch keine Auswirkung. Erklären sich ausreichend private Flächeneigentümer zur Verpachtung bereit, können auf diesen Flächen Windenergieanlagen gebaut werden. Die Pachteinnahmen aus der Windkraft kommen auf diese Weise ausschließlich privaten Akteuren zugute; von der Kommunalabgabe nach § 6 EEG sowie der Gewerbesteuer würde die Gemeinde trotzdem profitieren.



CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands

Stellungnahme zur Windkraft am „Hinteren Heuberg“

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat sich bewusst für einen Bürgerentscheid ausgesprochen, weil dieser Teil der gelebten Demokratie ist. Eine so wichtige Entscheidung für Weingarten sollte mit einer breiten Mehrheit getroffen werden.

Der Antrag der Verwaltung „Windräder auf gemeindeeigener Waldfläche“ wurde vom Gemeinderat bereits am 7. Juni 2021 abgelehnt. Die Entscheidung liegt nun bei den Einwohnern. Unsere Argumente sprechen aber klar gegen den Bau von Windrädern im Gemeindewald.

Die Waldschädigung ist größer als ein finanzieller Nutzen für Weingarten. Der „Hintere Heuberg“ ist ein stark genutztes Naherholungsgebiet, sowohl von Weingartener als auch von Jöhlinger Bürgern. Die Windräder belasten die Einwohner Weingartens und - auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Nachbargemeinde Walzbachtal - die Einwohner von Jöhlingen besonders stark.

Insgesamt müssten für drei Windräder circa drei Hektar Waldfläche geopfert werden. Da die Windhöflichkeit am „Hinteren Heuberg“ schwach ist, sind die höchsten Windräder vorgesehen. Dazu müssten Wege für den Transport und die regelmäßigen Wartungsarbeiten erweitert und verdichtet werden. Die Fläche, die nach dem Bau der Windräder wieder renaturiert werden soll, bliebe für Jahrzehnte wertlos und wäre keinesfalls mit dem ökologischen Wert des ursprünglichen Gemeindewaldes gleichzusetzen. Die Betonfundamente gehen mit einem Durchmesser von circa 30 Meter vier bis fünf Meter in die Tiefe. Fachleute warnen vor Folgeschäden, wie der massiven Austrocknung des Waldbodens in den Sommermonaten und während Trockenperioden. Die Windräder gefährden durch ihre Fundamente daher auch den Mikrokosmos des Waldbodens. Durch Niederschläge, besonders Starkregen, erfolgt im Boden eine alkalische Auswaschung des Betons.

Auch Abrieb von Mikropartikeln der Rotorblätter, wie z.B. Carbon, Glasfaser und anderen Stoffen, belasten zusätzlich den Waldboden und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Diese Stoffe landen letztendlich wieder in unserem Nahrungsmittelkreislauf. Der Abrieb wurde in einem Gutachten vom Fraunhofer Institut aus dem Jahre 2021 festgeschrieben. NABU und BUND fordern deshalb den Verzicht auf Windkraft im Wald.

Bei Windparks in unserer Nähe, wie z.B. in Straubenhardt, ist deutlich erkennbar, dass die vorhergesagten Stromertragswerte bei weitem nicht erreicht werden. Die Ertragswerte lagen 2019-2025 durchschnittlich 30 Prozent unter den vorhergesagten Werten.

Dass am „Hinteren Heuberg“ - dem noch vitalsten Wald Weingartens - mitten in Weingartens Naherholungsgebiet Windräder von Energiekonzernen gebaut werden können, liegt an den staatlichen Subventionen, die pikanter Weise auf die Stromkunden umgelegt werden. So wurden z.B. die vom Investor und Bauherr Wirsol Straubenhardt GmbH & Co. KG

errichteten Windkraftanlagen bereits nach zwei Jahren an die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMV) weiterverkauft.

Eine Wertminderung der eigenen Immobilien darf bei der Gesamtbetrachtung ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Nachdem zu Beginn dieses Großprojekts noch von Pachteinahmen von rund 1.000.000 Euro gesprochen wurde, belegen objektive Stellen heute nur noch einen Bruchteil davon. Gleichzeitig investiert die Gemeinde Weingarten für den Erhalt und den zukunftssträchtigen Umbau unseres Gemeindewaldes viel Geld. Von den Pachteinahmen kann deshalb auch nicht der geplante Schulneubau finanziert und schon gar nicht der Weingartener Haushalt gerettet werden. Nach Aussagen von Fachleuten sind zudem die Kosten für den Rückbau der Windkraftanlagen ungesichert, weil die gesetzlich vorgegebenen Rückstellungen viel zu niedrig angesetzt werden. Es findet auch keine automatische Anpassung an die Inflation über die Laufzeit von 20 Jahren statt. Entgegen der Aussage der Windkraftanlagen-Betreiber, findet ein Rückbau der 100 Tonnen schweren Fundamenten im Boden auch nur oberflächlich statt. Somit verbleibt die Altlast des Fundaments beim Verpächter.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Weingarten seinen Anteil an der Energiewende durch alternative Gewinnung von Strom, wie z.B. durch den verstärkten Ausbau der Photovoltaik, im kommunalen, wie auch im Privatbereich, beitragen kann.

CDU-Gemeinderatsfraktion

(Gerhard Fritscher, Dr. Andrea Friebe, Sonja Döbbelin, Fritz Küntzle, Robert Scholz)



Stahlarmierung für ein massives Betonfundament

Bild: © ae-photos



WBB - Weingartener Bürgerbewegung

Ja zu finanziellen Spielräumen – kommunal wie privat!

Komplexe Fragen lassen sich selten einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Bürgerentscheide verlangen genau das. Wählerinnen und Wähler sollten die Konsequenzen ihres Votums kennen – eine fundierte Entscheidung ist Chance und Verantwortung.

Da die politischen Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene festgelegt werden, ist es bei kommunalen Entscheidungen entscheidend, den tatsächlichen Entscheidungsspielraum von Gemeinderat und Bürgerschaft zu kennen.

Kommunale Einnahmen oder private Profite?

Bei diesem Bürgerentscheid geht es nicht um die ideologische Grundsatzfrage „Pro oder Contra Windkraft“, sondern allein darum, ob in den rechtskräftig ausgewiesenen Planungsgebieten Windenergie vorwiegend kommunale Flächen verpachtet werden, sodass die Allgemeinheit von hohen sechsstelligen Einnahmen profitiert – oder ob diese allein privaten Grundstückseigentümern zugutekommen.

Unabhängig vom Bürgerentscheid ist offen, ob ein Projektierer gefunden wird. Windenergie kann im Vorranggebiet jederzeit auch auf privaten Flächen genehmigungsfähig umgesetzt werden.

Nach Klärung des Entscheidungsspielraums gilt es, alle Argumente sorgfältig abzuwägen. Das Allgemeinwohl steht vor Einzelinteressen – besonders bei finanziell bedeutsamen Einnahmen. Ideologiegetriebene Entscheidungen, die wenig mit der Realität vor Ort zu tun haben, entsprechen seit jeher nicht der Haltung der WBB.

Windkraft bewegt viele – quer durch Familien, Vereine und die WBB. Nicht alle Mitglieder stehen uneingeschränkt dahinter; einige lehnen Windkraft vollständig ab. Bei einer Mitgliederversammlung vor Jahren sprachen sich rund 2/3 für die Nutzung der kommunalen Flächen aus. Seither ist die Zustimmung eher gestiegen.

Mit großer Mehrheit „Ja“ zur Flächenverpachtung für Windkraft:

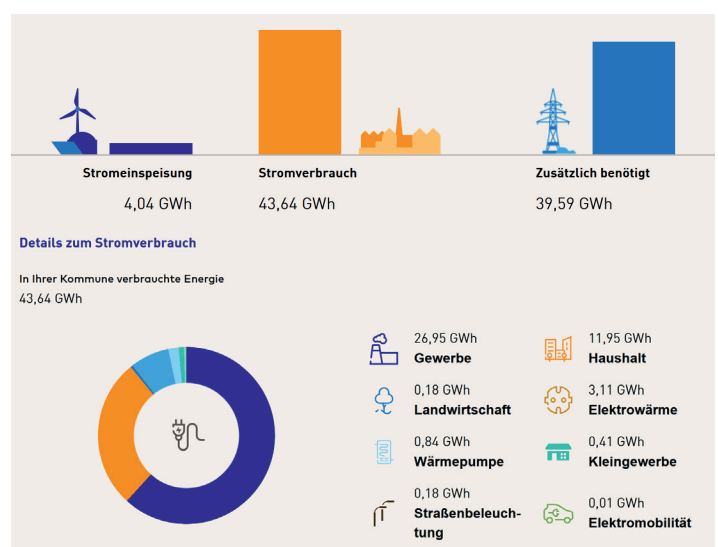
- **Gesellschaftlicher Konsens:** 81 % befürworten laut YouGov-Umfrage weiterhin die Energiewende. CDU/FDP (2011) sowie CDU/SPD (2019) beschlossen auf Bundesebene den Atom- und Kohleausstieg – vor Ort wird dies von den Parteien (CDU/FDP) offenbar ausgeblendet, solange der Strom zuverlässig aus der Steckdose kommt.
- **100 % Ökostrom für Weingarten:** Der Stromverbrauch auf Weingartener Gemarkung lag 2024 bei 43,6 GWh (= 43,6 Mio. kWh), davon nur 4,04 GWh vor Ort regenerativ erzeugt. Die prognostizierte Erzeugung aus Windkraft liegt zwischen 36 GWh (Initiative Gegenwind) und 75 GWh (Projektierer) – Weingarten könnte in beiden Fällen bilanziell nahezu vollständig mit eigenem Ökostrom versorgt werden; bei hohem Ertrag entstehen Überschüsse bis zu 35 GWh für Großstädte und Industrie.

Die Bereitstellung von Grundlast und der Ausbau von Speicherkapazitäten bleiben selbstverständlich erforderlich.

- **0,16 % Waldfläche für über eine halbe Million Einnahmen:** Drei Windräder benötigen maximal 1,8 ha, nur 0,16 % der 1.103 ha Waldfläche Weingartens – deutlich weniger als die Rodungen für Baggersee, Flugsicherung, Lärmschutzwall oder die künftige Güterbahntrasse.
- **Pacht- und Gewerbesteuer-Einnahmen:** Im Januar 2024 stellten WBB, SPD und Grüne Liste einen interfraktionellen Antrag, die Flächen entsprechend dem damals vorliegenden annahmefähigen Angebot zu verpachten. Realistisch und von Experten sowie der Verwaltung mehrfach bestätigt waren Gesamteinnahmen bis zu 1 Mio. €, überwiegend aus Pachteinahmen. Durch die Blockadehaltung im Gemeinderat und die fehlende klare Führung des Bürgermeisters gingen zwei Jahre verloren, wodurch die Gemeinde bereits Geld einbüßte – steigende Projektkosten und niedrigere Marktpreise führen aktuell bis zu 40 % geringeren Pachtangeboten. Dennoch sind über eine halbe Million Euro jährlich erwartbar. Diese Einnahmen sichern wichtige finanzielle Spielräume, z. B. für Großprojekte wie den Schulhaus-Neubau.
- **Finanzielle Auswirkungen auf die Einwohner:** Der aktuelle Grundsteuer-Hebesatz von 195 v.H. erzielt rund 1,5 Mio. €. Die erwartbaren Windkraft-Erträge entsprechen 65–70 Hebesatzpunkten. Ohne diese Einnahmen wären die finanziellen Spielräume deutlich geringer, was eine Anpassung der Grundsteuer wahrscheinlicher macht – jede Person kann ihre individuelle Auswirkung selbst berechnen.

Der Gemeinderat hat bereits im April 2025 vorbehaltlich des Bürgerentscheids mehrheitlich für die Verpachtung der Windkraft-Flächen entschieden. Mit Ihrer „Ja“-Stimme bestätigen Sie diesen rechtsgültigen, wegweisenden Beschluss.

Bitte stimmen Sie am 8. März für „Ja“ – für Weingarten, seine Finanzkraft, den eigenen Geldbeutel und die Zukunft der Gemeinde!



Strom-Energiedaten 2024 Gemarkung Weingarten

Energiewende? Nur 9% Grünstrom kommen aus Weingarten

Grafik: © Netze BW



GLW - Grüne Liste Weingarten

Die Fraktion der Grünen Liste Weingarten spricht sich für die Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen am Hinteren Heuberg für die Errichtung von Windenergieanlagen aus.

Bitte stimmen Sie beim kommenden Bürgerentscheid mit „Ja“.

Hierfür sprechen sowohl ökonomische, als auch ökologische Aspekte, die wir im Folgenden kurz erläutern möchten.

Wer die Haushaltsberatungen und -planungen für das Jahr 2026 verfolgt hat, hat mitbekommen, dass die Gemeinde Weingarten finanziell nicht gut dasteht. Die Gründe hierfür sind vielfältig: steigende Kreisumlage, steigende Personalkosten, oder der Schulneubau auf dem Festplatz. Für letzteren ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zusätzliche Kredite zur Finanzierung aufzunehmen, um in die Bildung der nächsten Generationen zu investieren. Die Kredite müssen aber zurückgezahlt werden. Entweder müssen dafür Leistungen der Gemeinde Weingarten für ihre Bürger gestrichen werden oder es müssen zusätzliche Einnahmequellen gefunden werden.

Die Einnahmen, die aus der Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen für Windenergieanlagen resultieren würden, stellen eine langfristige Einnahmequelle für die Gemeinde Weingarten dar und ermöglichen finanzielle Spielräume.

Auch wenn beim Bürgerentscheid mit nein gestimmt wird, sind Windenergieanlagen auf privaten Flächen weiterhin möglich. Auf private Flächen hat die Gemeinde Weingarten keinen Einfluss, von den Pachteinahmen würden private Eigentümer profitieren. Aus unserer Sicht ist daher klar: Das finanzielle Potenzial für die Gemeinde Weingarten muss voll ausgeschöpft werden! Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die Weingartener Bürger persönlich profitieren, sei es durch vergünstigten Strom oder Beteiligungsmöglichkeiten.

Unabhängig davon, wie viele Windenergieanlagen letztendlich errichtet werden, begrüßen wir die Windkraft in Weingarten aus Sicht des Klimaschutzes.

Klimaschutz bedeutet Naturschutz, bedeutet Artenschutz, bedeutet Menschenschutz.

Wir benötigen alle Strom. Dieser Strom muss aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden. Seit dem 1. Februar 2023 gibt es ein verbindliches Zwei-Prozent-Flächenziel für die Nutzung der Windenergie in Deutschland. Windenergieanlagen sind im Vergleich mit anderen erneuerbaren Energiequellen am effizientesten und benötigen wenig Fläche. Große Naturschutzverbände in Deutschland, z. B. BUND, NABU und weitere, sprechen sich für Windenergie aus, denn nur mit Windenergieanlagen können wir die Klimaziele erreichen und damit auch die biologische Vielfalt erhalten.

Natürlich muss der Ausbau der Windenergie naturverträglich stattfinden. Das ist mit einer sorgfältigen Planung und Umsetzung auch möglich. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen in Weingarten nicht um hochwertige Waldstandorte. Wer sich den Wald auf dem Heuberg anschaut wird feststellen, dass dieser aufgrund des Klimawandels bereits stark geschädigt ist, so wie auch andere Waldflächen innerhalb der

Gemarkung. Die verhältnismäßig kleinen Waldflächen, die für Windenergieanlagen gerodet werden müssen, müssen an anderer Stelle wieder neu gepflanzt werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wir in Weingarten müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der Bürgerentscheid bietet die Möglichkeit, dies bewusst und verantwortungsvoll zu tun. Ein „Ja“ bedeutet, dass die Gemeinde Weingarten den Ausbau der Windenergie nicht dem Zufall oder allein privaten Interessen überlässt, sondern ihn aktiv, transparent und unter demokratischer Mitwirkung der Bürgerschaft gestaltet. So übernehmen wir Verantwortung für kommende Generationen und stellen uns der Aufgabe, heute Entscheidungen zu treffen, deren Folgen morgen spürbar sein werden. Wenn Windkraft in Weingarten realisiert wird, dann unter Mitwirkung der Kommune und im Interesse aller.

Daher bitten wir Sie, beim Bürgerentscheid mit „Ja“ zu stimmen.



Der QR-Code führt zu den FAQs auf der Homepage der Gemeinde Weingarten (Baden)

FDP - Freie Demokratische Partei

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Einwohner unserer lebenswerten Gemeinde,

in den ersten Wochen des gerade begonnenen Jahres stehen einige wichtige Weichenstellungen vor uns. Am 8. März finden nicht nur die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg statt, sondern zeitgleich auch noch die Bürgermeisterwahlen und ein Bürgerentscheid zur Verpachtung unserer kommunalen Waldflächen am Hinteren Heuberg für die Errichtung von Windkraftanlagen. Dieses Thema wird seit bald acht Jahren im Gemeinderat kontrovers diskutiert - nun liegt die Entscheidung in Ihren Händen, und das ist auch gut so.

Der Weingartener FDP-Ortsverband hat sich in dieser Frage schon sehr frühzeitig und eindeutig positioniert. Bereits bei einer Mitgliederversammlung im September 2020 votierte man nahezu einstimmig gegen dieses Vorhaben. Die Gründe für diese Entscheidung sind sehr vielfältig, sie alle hier darzulegen würde den hier vorgegebenen Rahmen sprengen. Dennoch sei hier kurz erwähnt, dass einige unserer Mitglieder zu den Gründern der Natur- und Moorfreunde Weingartens gehören und dass der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Ortsverband schon immer einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Unsere hiesigen Landwirte betrachten mit Sorge den nach wie vor ungebremsten Flächenverbrauch. Viele von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, erleben hautnah die derzeitigen Rodungsmaßnahmen am Baggersee, an unserem Kirchberghang oder die Erschließung des Gewerbegebiets im Sandfeld und kommen zu dem Schluss, dass wir uns weitere großangelegte Eingriffe in die Restnatur auf unserer Gemarkung nicht mehr erlauben können und dürfen. Wieder andere verstehen nicht, wie man einerseits unseren Kraichgau als die „Toskana Deutschlands“ bezeichnet und gleichzeitig dazu bereit ist, die Ästhetik einer in vielen Jahrhunderten geschaffenen Kulturlandschaft für jährliche Einnahmen in der Größenordnung von einer knappen halben Million Euro zu verspielen. Verfolgt man die im Gemeinderat geführte Debatte etwas aufmerksamer, so scheint es schon lange nicht mehr um Klimaschutz, sondern nur noch um Einnahmenerzielung zu gehen. Legt man jedoch die ins Feld geführten phantastischen Zahlen auf alle Einwohner unserer Gemeinde um, so verbleibt letzten Endes eine klägliche Größenordnung von 3,80 Euro pro Person und Monat - die Nachteile und Risiken nicht gegengerechnet. Dieser Wert wird obendrein während der Laufzeit der geplanten Anlagen stetig abschmelzen, da eine Kompensation der durch die Inflation induzierten Kaufkraftverluste nicht in ausreichendem Maß erfolgen wird. Die Behauptung, man könne mit den Einnahmen aus der Verpachtung unserer gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen den Neubau einer Schule finanzieren ist daher hochgradig unseriös. Bei einem jährlichen Haushaltsvolumen von 35 Mio. € spielen die prognostizierten Pachteinahmen von knapp 500.000 € eine untergeordnete Rolle. Sie machen lediglich 1,3 Prozent des Gesamtwertes aus und lassen sich schwer durch eine disziplinierte Haushaltsführung ausgleichen.

Nicht zuletzt sind in unseren Reihen auch noch technisch und naturwissenschaftlich versierte Mitglieder und Unterstützer, denen klar ist, dass die über 30.000 Windkraftanlagen ohne effektive Speichermöglichkeiten keinen signifikanten Beitrag zu einer verlässlichen Energieversorgung leisten können. Lediglich ein Prozent der installierten Gesamtleistung gilt als gesichert, der Rest ist und bleibt ein unzuverlässiger Wert. Nicht ohne Grund unterscheidet das von der Gemeindeverwaltung erstellte Begleitschreiben zwischen „physikalischer und bilanzieller Stromautarkie“ - wörtlich übersetzt bedeutet diese geschliffene Formulierung, dass auch hunderttausend Windräder bei Null Wind Null Strom erzeugen, selbst wenn dieser noch so dringend benötigt wird. Gerade die zurückliegenden kalten Winterwochen haben vielen von uns den Stellenwert einer gesicherten Versorgung vor Augen geführt.

Wir laden Sie daher abschließend ganz herzlich zu unseren geplanten Informationsständen und Diskussionsveranstaltungen in den kommenden Tagen und Wochen ein. Ja, auch die Mitglieder unseres Ortsverbands und unsere Fraktion wünschen sich eine schadstoffarme und zugleich ressourcenschonende Energieerzeugung für unser Land. Es kommt jedoch wie bei allem darauf an, die physikalischen, technischen und wirtschaftlichen Grenzen des Machbaren zu erkennen und zu respektieren. Unsere Gemarkung hat daher eine sachlich fundierte Entscheidungsfindung dringend verdient.



Mit der Verpachtung gehen auch Risiken und Nachteile einher

Bild: © hansenn



SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ja zur Windkraft – Ja zu einem sozialen und zukunftsfähigen Weingarten (Baden)

Am 8. März entscheiden die Bürgerinnen und Bürger von Weingarten über weit mehr als über einzelne Windräder. Es geht um eine Grundsatzfrage: Wollen wir Weingarten aktiv als Ort der Zukunft gestalten – oder riskieren wir Stillstand, Sparzwang und soziale Einschnitte?

Weingarten steht vor großen Herausforderungen, aber auch vor großen Chancen. Das wichtigste Zukunftsprojekt ist der Neubau der Turmbergschule auf dem Festplatz. Mit einem Finanzrahmen von bis zu 40 Millionen Euro investieren wir in moderne Bildung, in gute Startchancen für unsere Kinder und in eine Schule, die pädagogisch wie baulich für Jahrzehnte tragfähig ist. Das ist kein Luxus, sondern eine Pflicht gegenüber der nächsten Generation. Bildung entscheidet darüber, ob Weingarten auch morgen ein attraktiver Wohn- und Lebensort bleibt.

Doch Zukunft braucht Finanzierungssicherheit. Und genau hier ist die Windkraft auf kommunalen Flächen ein entscheidender Baustein.

Konkret geht es um jährliche Einnahmen bis zu 600.000 Euro, über mindestens 20 Jahre, also um rund **12 Millionen Euro** für den Gemeindehaushalt. Dieses Geld fließt verlässlich und langfristig – und es kommt allen zugute. Es kann helfen, den Schulneubau solide zu finanzieren, Kredite zu bedienen und Spielräume für soziale und investive Leistungen zu erhalten.

Ein Nein zur Windkraft auf kommunalen Flächen hätte reale Konsequenzen. Denn eines ist klar: Wenn diese Einnahmen fehlen, muss die Gemeinde weiter sparen. Und gespart wird erfahrungsgemäß nicht bei Pflichtaufgaben, sondern bei den freiwilligen Leistungen. Genau dort, wo Lebensqualität und soziales Miteinander unserer Gesellschaft entstehen.

Bleibt das Walzbachbad dauerhaft geöffnet? Können Vereine, Jugendarbeit, Kultur und Ehrenamt weiterhin durch die Gemeinde unterstützt werden? Oder müssen Zuschüsse gekürzt werden? Müssen Gebühren und Eigenbeiträge der Eltern für die Kinderbetreuung steigen? Am Ende steht die Frage, die niemand gerne stellt, die aber ehrlich zu beantworten ist: Muss die Grundsteuer weiter erhöht werden, um entstandene Haushaltslücken zu schließen?

Windkraft auf kommunalen Flächen ist deshalb auch eine soziale Entscheidung. Sie hilft, Leistungen zu sichern, die Weingarten lebenswert machen – für Familien, für Kinder, für Seniorinnen und Senioren, für alle, die sich hier engagieren. Sie stärkt den Gemeinsinn, weil die Erträge nicht einzelnen, sondern der gesamten Bürgerschaft zugutekommen. Außerdem schafft Windkraft Arbeitsplätze und fördert die regionale Wirtschaft.

Für die Stromkunden gibt es ebenfalls positive Nachrichten. Jede vor Ort erzeugte Kilowattstunde vermeidet Transportleitungen und entsprechend hohe Netz- und Durchleitungsentgelte. Dies bewirkt einen günstigeren Bürgerstrom, von dem

jeder Weingartener Haushalt profitieren könnte. Also ergreifen wir doch diese Chance!

Die Alternative ist allgemein bekannt: Wird die Windkraft auf kommunalen Flächen abgelehnt, können Anlagen dennoch auf privaten Flächen entstehen. Die Gesetze erlauben das. Die Einnahmen fließen dann jedoch nicht in die Gemeindekasse, sondern in private Hände. Für die Gemeinde bedeutet das: keine zusätzlichen Mittel, aber weiterhin dieselben Aufgaben und Verpflichtungen. Das wäre finanziell kurzsichtig und sozial ungerecht.

Weingarten kann mehr sein als ein Ort, der nur verwaltet und spart. Weingarten kann ein Ort der Zukunft sein: mit moderner Bildung, funktionierender Infrastruktur, lebendigem Vereinsleben, bezahlbaren Angeboten und einer verantwortungsvollen Energiepolitik. Windkraft auf kommunalen Flächen verbindet all das: Klimaschutz, finanzielle Vernunft und soziale Verantwortung. Windräder sind für uns daher keinesfalls „Windmühlen der Schande“ sondern das genaue Gegenteil davon: Sie sind ein Zeichen von Aufgeklärtheit, Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung.

Gut ist, dass darüber am 8. März in einem Bürgerentscheid entschieden wird – gemeinsam mit Landtags- und Bürgermeisterwahl. Eine hohe Wahlbeteiligung sorgt für ein stark legitimiertes Ergebnis, das anschließend von allen respektiert werden sollte.

Wir vertrauen darauf, dass die Weingartenerinnen und Weingartener die Folgen ihrer Entscheidung realistisch abwägen. Wer Weingarten als sozialen, lebenswerten und zukunftsfähigen Ort erhalten will, kommt aus unserer Sicht zu einem klaren Ergebnis:

**Ja zu Bildung, Gemeinsinn und Zukunft.
Ja zur Windkraft auf kommunalen Flächen.**

Herzliche Grüße

Ihre SPD-Fraktion



Karikatur mit freundlicher Genehmigung

Grafik: © Gerhard Mester



Bürgerinitiative Pro-Windenergie Weingarten

Setzen wir uns gemeinsam für eine saubere Zukunft ein: Ja zur Energiewende - Ja zur Windenergie in Weingarten!

Die Herausforderung unserer Zeit ist die Begrenzung des Klimawandels.

Die schnell fortschreitende Erderhitzung ist menschen-gemacht.

Baden-Württemberg will in 14 Jahren klimaneutral sein.

Das schaffen wir nur gemeinsam!

Die Erderwärmung verursacht schwerwiegende Folgen für Klima, Natur und Mensch. Extremwetterlagen mit langanhaltender Trockenheit und schweren Unwettern schädigen die Umwelt, unsere Lebensgrundlage und auch direkt unsere Gesundheit. Diese Bedrohungen werden in Zukunft weiter zunehmen.

Auch wenn es in den letzten Jahren in Weingarten bei der Reduzierung der Klimagasemissionen kaum Fortschritte gegeben hat, so ist es noch nicht zu spät, um Weingarten bis 2040 klimaneutral zu machen.

Ein zentraler Schritt in dieser Richtung ist der Ausbau erneuerbarer Energien, wie der Solar- und insbesondere der Windenergie! Durch einen geeigneten Mix von Wind- und Solarenergie zusammen mit Stromspeichern und anderen begleitenden Maßnahmen kann ein wesentlicher Teil unseres Energiebedarfs vor Ort gedeckt werden. Dadurch kann das Verbrennen fossiler Brennstoffe eingespart, der CO₂-Ausstoß gesenkt und die Importabhängigkeit von Öl, Gas und Kohle verringert werden. Auch kann preiswerter Strom direkt vor der Haustür erzeugt werden, an dem sich Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen können.

All dies ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz des Waldes sowie zum Schutz der Artenvielfalt, die mit fortschreitendem Klimawandel immer stärker bedroht werden. Die Erzeugung regenerativer Energien vor Ort stellt auch eine Chance für die Wirtschaftskraft unserer Region dar. Neue, krisen-feste Arbeitsplätze im Bereich der Energiewirtschaft können geschaffen werden.

Weingarten hat die Möglichkeit, einen Teil hierzu beizutragen. Seinen Teil! Der Bau von Windkraftanlagen auf dem Hinteren Heuberg bietet darüber hinaus der Gemeinde Weingarten erhebliche finanzielle Vorteile. Durch die Pachterträge kann die Finanzkraft der Gemeinde gestärkt, Schulden abgebaut und wichtige Neuprojekte finanziert werden.

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf Privatgrund oder auf Flächen der Nachbargemeinden wäre hingegen für die Gemeinde Weingarten eine vertane Chance.

Weltweit gehört den erneuerbaren Energien die Zukunft. Sie sind unschlagbar günstig, sicher und schnell verfügbar.

Es ist jedoch wichtig, dass wir gemeinsam handeln. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um den Bau von Windkraftanlagen in Weingarten voranzutreiben. Durch Ihre Stimme tragen Sie zu einer erfolgreichen Energiewende auch in Weingarten bei.

Warum sollten Sie sich für die Windkraft einsetzen?

- Um den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Erde für zukünftige Generationen zu schützen
- Um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und somit unsere Energiekosten zu senken
- Um neue Arbeitsplätze und wirtschaftliche Impulse in unserer Region zu schaffen
- Um die Finanzkraft unserer Gemeinde zu stärken

Was können Sie tun?

- Informieren Sie sich über die Vorteile der Windkraft und setzen Sie sich für den Bau von Windkraftanlagen auf dem Hinteren Heuberg ein!
- Sprechen Sie mit Ihren Freunden, Familie und Nachbarn über die Bedeutung der Energiewende und die Erzeugung von regenerativer Energie vor Ort!
- Unterstützen Sie die Energiewende vor Ort!

Klimaschutz ist Umweltschutz und Umweltschutz ist Schutz der Natur, der Artenvielfalt und letztlich der Grundlage allen Lebens. **Es sind nicht die Windräder, die den Wald und die Vögel vernichten, sondern es ist der Klimawandel, der unseren Planeten schädigt!**

Durch ein bloßes Ignorieren des Klimawandels lassen sich die Probleme der Erderwärmung mit ihren enormen Folgen für Natur und Mensch nicht lösen. Die Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen, eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen, verpflichtet uns zum Handeln.

Zusammen können wir eine saubere und nachhaltige Zukunft für unsere Region schaffen. Setzen wir uns gemeinsam für erneuerbare Energien wie die Windkraft ein und bewahren Weingarten als attraktiven und nachhaltigen Ort!

Stimmen Sie für die Errichtung von Windrädern auf gemeindeeigenen Flächen in Weingarten!

Initiative „Pro-Windenergie Weingarten“

www.prowindweingarten.de • ProWindWgt@t-online.de



Weingartener Bürger setzen sich für die Windenergie ein!

Bild: © Pro -Windenergie Weingarten

**Bürgerinitiative Gegenwind Kraichgau e. V.
Ortsgruppe Weingarten**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Verein Gegenwind Kraichgau e.V. sind wir seit 2021 durch den Bescheid des BW-Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannter Umweltverein. Damit haben wir Beteiligungs- und Klagerecht bei Umweltfragen. Als überparteilicher Umweltverein lehnen wir den Bau von Windrädern in unseren Schwachwindgebieten ab - der Schaden durch den Bau dieser Industrieanlagen überwiegt einen möglichen Nutzen bei weitem. Im Jahre 2021 haben wir ein großes avifaunistisches Gutachten von einem unabhängigen Büro erstellen lassen. Das Ergebnis zeigt, dass gegen den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb der Planfläche in Weingarten sowohl artenschutzrechtlich als auch naturschutzrechtlich **unüberwindbare** Planungshindernisse bestehen. Ein entsprechendes avifaunistisches Gutachten liegt bis heute von Seiten der EnBW nicht vor. Selbst die strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes bestätigt, dass in diesem Gebiet erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Viele Risiken gehen mit dem Bau und Betrieb dieser Windkraftindustrieanlagen einher. So bleibt der umweltschädliche Rotorenabrieb, der nicht nur den Wald, sondern auch die landwirtschaftlichen Flächen belastet, unerwähnt. Drohende Schadensersatzansprüche in unübersehbarer Höhe z.B. durch EU-Verbot dieser Stoffe, Haftung der Grundstückseigentümer für eventuelle Schäden werden einfach nicht berücksichtigt. Zum Glück sind in Weingarten viele Eigentümer in dieser Planfläche nicht bereit dieses Risiko einzugehen. Denn auch der Rückbau ist nicht ausreichend abgesichert, die Rücklagen der Betreiber für den Rückbau sind grundsätzlich viel zu niedrig angesetzt. Dies kritisiert der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Jahresbericht 2024 und weist darauf hin, dass Kommunen bzw. private Grundstückseigentümer in schwere finanzielle Schieflage geraten können. Auch ist die Entsorgung problematischer Windradteile, wie die aus glasfaserverstärktem Kunststoff bestehenden Rotoren, bis heute noch nicht geklärt. Davon fallen zukünftig jährlich etwa 70.000 Tonnen an.

Die geplanten Windindustrieanlagen bedrohen unseren intakten Wald auf dem Heuberg und zerstören unser Landschaftsbild. Nach der Abholzung am Baggersee und auf dem Kirchberg soll ein weiteres Naherholungsgebiet geopfert werden. Gerade in Zeiten von Corona haben wir gesehen wie wichtig auch für die Menschen aus der Stadt unsere Flächen auf dem Kirchberg und Heuberg sind. Auf keinen Fall vergessen darf man die Kosten dieser Energiewende, die wir Steuerzahler bezahlen. Die IHK schätzt die Systemkosten für die Energiewende bis 2049 auf rund 5 Billionen Euro. Unsere Strompreise zählen weltweit zu den höchsten und sind damit ein Grund für die Abwanderung der energieintensiven Industrie und somit den Verlust von vielen Arbeitsplätzen. Es wird immer wieder die installierte Leistung der Windkraftanlagen hervorgehoben. Einzig und allein zählt aber die tatsächlich erbrachte Leistung. Wir benötigen eine

zuverlässige, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung. Auch die dafür notwendigen Speichermöglichkeiten sind noch lange nicht in Sicht. Wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Informationsständen in den kommenden Wochen ein, um sich mit unseren technisch, naturwissenschaftlich und ökologisch versierten Mitstreitern und Unterstützern auszutauschen. Denn stehen diese Windindustrieanlagen erst einmal gibt es kein Zurück mehr und wir haben unser einzigartiges Naherholungsgebiet und das Mauertal, das als Zufahrt umgebaut werden muss, für immer zerstört. Daher gibt es für uns nur ein klares Nein bei diesem Bürgerentscheid.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.gegenwind-kraichgau.de



Windkraftanlagen im Wald bedeuten dessen Industrialisierung

Bild: © Canetti

WISSENSWERTES

Wer darf abstimmen?

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weingarten ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Weingarten wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

Ist das Ergebnis für die Gemeinde verbindlich?

Am Wahlabend wird ausgezählt.

Kommt eine Mehrheit von mindestens 20 % der Stimmberechtigten für „Ja“ oder „Nein“ zustande, gilt der Bürgerentscheid im Sinne dieser Seite als entschieden. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Der Gemeinderat ist an diese Entscheidung gebunden.

Kommt das Quorum von 20 % nicht zustande, so entscheidet anschließend der Gemeinderat.

Ist Briefwahl möglich?

Ja, Wahlscheine können bis Donnerstag, 05.03.2026, 12:00 Uhr über den Link auf der Homepage der Gemeinde (Rubrik „Wahlen“) bzw. über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung sowie schriftlich mittels der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Darüber hinaus kann der Wahlschein auch noch bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 18:00 Uhr persönlich im Bürgerbüro beantragt und abgeholt werden.

Wie lange ist das Ergebnis gültig?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

INFORMATIONEN

Weiterführende Informationen zum Bürgerentscheid und zum Thema Windkraft erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Weingarten (Baden) unter

<https://www.weingarten-baden.de/klima-natur-umwelt/windenergie-in-weingarten-baden>

oder scannen Sie den nachfolgenden QR-Code:





IMPRESSUM

Herausgeberin

Gemeinde Weingarten (Baden) • Marktplatz 2 • 76356 Weingarten (Baden)

Redaktionelle Verantwortlichkeit

- Seiten 2-7 und Seite 15-16: Gemeinde Weingarten (Baden)
Bildnachweise ©: pexels, pixabay und Gemeinde Weingarten (Baden)
- Seite 8-12: Fraktionen im Gemeinderat
- Seite 13-14: Bürgerinitiativen

WEITERE INFORMATIONEN ZUM BÜRGERENTSCHEID

Einfach QR-Code scannen oder den Link zur Homepage nutzen:

<https://www.weingarten-baden.de/klima-natur-umwelt/windenergie-in-weingarten-baden>

